

## PROTOKOLL

### Sitzung der Gemeindevertretung Boock

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 01.08.2019

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 23:00 Uhr

**Ort, Raum:**

---

**Anwesende:**

Herr Gunnar Mißling

Herr Bernd Schreiber

Frau Ute Hoffmann

ab 19:30 Uhr

Herr Heiko Kiel

Herr Michael Adam

Frau Silke Dähn

Herr Steffen Gierke

Herr Thomas Moll

Herr Daniel Riebe

**Abwesende:**

keine

**Gäste:**

Herr Stahl (Bauamtsleiter, Amt Löcknitz-Penkun)

**Schriftführung:**

Frau Peggy Schröder-Sanow

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 16.05.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 5 Feuerwehrgerätehaus

- 6 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohnen Löcknitzer Straße Ost" der Gemeinde Boock nach § 13b BauGB  
Vorlage: BV/07-2019-498
- 7 Annahme Spenden  
Vorlage: BV/07-2019-510

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

Herr Mißling begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit wird mit sieben anwesenden Gemeindevertretern und dem Bürgermeister festgestellt.

Der Bürgermeister verliest die Tagesordnung.

Folgende Beschlussvorlagen werden in den nichtöffentlichen Teil aufgenommen:

TOP 8.7	BV/07-2019-512
TOP 8.8	BV/07-2019-513
TOP 10.3	BV/07-2019-514

Über die Tagesordnung, mit Aufnahme der Beschlussvorlagen, wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 2 Bürgerfragestunde

---

Es sind keine Bürger anwesend.

---

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 16.05.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zur Niederschrift vom 16.05.2019 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Herr Mißling verliest die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 16.05.2019:

- BV/07-2019-474      Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-475      Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-476      Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**

- BV/07-2019-477 Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-478 Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-479 Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-480 Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-472 Kaufantrag  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-481 Verkauf eines Grundstückes  
**einstimmig abgelehnt**
- Beschluss über einen neuen Verkaufspreis (Grundstück)  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-468 Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-471 Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-482 Erwerb eines Transportfahrzeuges  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über den Verkauf des Multicars  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-473 Erwerb eines Frontladers  
**zurückgestellt**
- BV/07-2019-469 Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-470 Auftragsvergabe  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über den Abschluss eines Mietvertrages  
**einstimmig beschlossen**

Zu den Beschlussvorlagen **BV/07-2019-469** und **BV/07-2019-470** erläutert Herr Mißling den Sachverhalt und teilt mit, dass die Auftragsvergabe bereits erteilt wurde. Die Gemeinde erhält eine Förderung von 100 %.

Das Protokoll vom 16.05.2019 wird zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 8      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Zum Protokoll vom 20.06.2019 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Der Bürgermeister verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 20.06.2019:

- BV/07-2019-486 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-485 Antrag auf Ausnahmegenehmigung  
**einstimmig beschlossen**
- BV/07-2019-483 Vergabe eines Kommunalfahrzeuges  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über die Sanierung eines WC's (Gaststätte) und des Treppengeländers (Turnhalle)  
**einstimmig beschlossen**
- Beschluss über die Fällung der Robinien in der Rothenklempenower Straße  
**einstimmig beschlossen**

Bezüglich der Beschlussvorlage **BV/07-2019-486** gibt Herr Mißling bekannt, dass seitens des Kreisbauamtes keine Zustimmung erfolgt ist.

**Frau Hoffmann nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil. Die Gemeindevertretung ist nun mit neun Anwesenden beschlussfähig.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

Zur Einleitung erläutert Herr Mißling den Entwurf der Baumaßnahme.

Bezüglich der Brandschutzbedarfsplanung, fand am 30.07.2019 ein Termin in der Amtsverwaltung statt. Herr Mißling, Herr Adam, Herr Moll, der Vorstand der Feuerwehr und Frau Schröder-Sanow haben den Termin wahrgenommen.

Es wird kurz erläutert, wie eine Feuerwehr für den Schutz der Gemeinde aufgestellt sein muss. Dazu übergibt der Bürgermeister das Wort an Herrn Gierke (Wehrführer).

- Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung wurde erstellt
- Entwurf wird vom Landkreis geprüft
- anschließend erfolgt der Beschluss in der Gemeindevertretung
- Löschwasserversorgung ist defizitär
- das jetzige Feuerwehrhaus entspricht nicht den Unfallverhütungsvorschriften bzw. nicht den heutigen Standards
- für die geplante Maßnahme werden Fördermittel benötigt
- eine Voraussetzung und „Hausaufgabe“ für dieses Vorhaben ist die Brandschutzbedarfsplanung

Außerdem werden die vorhandenen Löschwasserentnahmestellen und die dazu unternommenen Bestrebungen (bezüglich der Grundstücke) erläutert.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Stahl.

Herr Stahl erläutert den bisherigen Werdegang bzw. die bisherigen Vorstellungen und Entwicklungen.

Um eine möglichst hohe Förderung zu erhalten, ist geplant, ein Multifunktionsgebäude, bestehend aus Feuerwehr, Gemeindezentrum und Kita, zu errichten.

Für dieses Vorhaben (bzw. zur Erstellung eines Vorplanungsentwurfes) muss die Gemeinde Planungskosten investieren.

Er fragt, ob die Gemeindevertretung dazu tendiert, das vorhandene Gebäude auszubauen oder ein neues Multifunktionsgebäude zu errichten.

Herr Mißling erläutert die Kompromisse, die eingegangen werden müssen, wenn das vorhandene Gebäude ausgebaut wird.

In Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Fedding wurde ein Entwurf erstellt.

Die evangelische Kirche zeigt sich positiv zum Erwerb des Grundstückes (Kirchenland) gegenüber des jetzigen Feuerwehrhauses.

Herr Moll stellt sich vor, dass der Gemeinde zukünftig auch Einnahmen durch das Multifunktionsgebäude entstehen könnten. Beispielsweise wäre es möglich, eine Kegelbahn im Gemeindezentrum einzubauen und diese zu vermieten. Über eine Solaranlage auf dem Dach sollte ebenfalls nachgedacht werden. Auch Praxisräume, die vermietet werden, könnten bedacht werden.

Die Kosten für das Gebäude belaufen sich, nach jetzigem Entwurf, auf 3,7 Millionen Euro.

Die Anwesenden diskutieren über das Vorhaben und tragen ihre Gedanken und Ideen zusammen. Die Fördermöglichkeiten werden erläutert.

Eine weitere Idee wäre, Wohnraum für altersgerechtes Wohnen zu schaffen. Diesbezüglich fragt Herr Mißling, ob ein solches Vorhaben mit den Boocker Bürgern diskutiert werden soll.

Herr Stahl erläutert das Planungsverfahren, welches nach der Vorplanung europaweit ausgeschrieben werden muss. In diesem Jahr stehen 37.000,00 € zur Vorplanung zur Verfügung. Der Kirche könnten Flächen zum Tausch angeboten werden.

Die Gemeindevertretung berät über die spätere Nutzung des jetzigen Feuerwehrhauses. Dazu werden folgende Ideen geäußert:

- Kita und Grundschule
- Mehrgenerationennutzung (Kita und Wohnungen für Senioren) → bedacht werden muss dabei, ein Spielplatz und die Mittagsversorgung für die Kinder und Senioren

Bedenken werden hinsichtlich der Finanzierung und der Ausmaße geäußert.

Demnächst findet ein Gespräch mit der Förderstelle (ELER) statt. Daran sollen auch die Mitglieder des Hauptausschusses teilnehmen.

Am 16.08.2019 soll das Thema auch mit Frau Sollorz (Landkreis Vorpommern-Greifswald Wirtschaftsförderung ILERL M-V) besprochen werden.

Es wird in Erwägung gezogen, eine multimediale Einwohnerversammlung durchzuführen. Herr Thomas Moll würde einen ersten Entwurf zur Darstellung des Projektes entwerfen. Anschließend erfolgt die weitere Ideensammlung.

Zusammengefasst wurden folgende Ideen für ein Multifunktionsgebäude abgegeben:

- Feuerwehr
- Kita
- altersgerechtes Wohnen
- Gaststätte/Küche
- Kegelbahn
- Saal

Ziel ist es, den Entwurf bis Ende August/Anfang September fertigzustellen. Anschließend folgt ein Termin mit Herrn Dr. Fedding.

#### Weiteres

In der letzten Sitzung hatte Herr Mißling die Gemeindevertreter darum gebeten, Ideen/Projekte vorzustellen, die eventuell realisiert werden sollen. Folgende Ideen wurden vorgestellt:

- Instandsetzung der Gehwege (2021/2022)
- Anpassung der unterschiedlich hohen Lindenbäume in der Lindenstraße → eventuell Entfernung aller Bäume und anschließende Neupflanzung (Komplettsanierung) → Fördermöglichkeiten sollten überprüft werden
- Sanierung des Weges zum Kalkloch (2020)
- Sanierung des Kalklochs
- Sanierung der Trauerhalle und Erwerb des Grundstücks von Herrn Ehrke mit anschließender Außengestaltung (2020)
- für die fehlende Löschwasserversorgung wurden Gedanken zu einem möglichen Rohrleitungssystem geäußert
- Planungskosten für das Mehrzweckgebäude (2020)
- Löschteiche (Standorte Kirchenland)

---

zu 6      Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohnen Löcknitzer Straße Ost" der Gemeinde Boock nach § 13b BauGB  
Vorlage: BV/07-2019-498

---

#### **Sachverhalt:**

##### Anlass, Ziel und Zweck der Planaufstellung

Die Vorhabenträger streben an auf den Flurstücken 109/2 und 164/3 der Flur 2 Gemarkung Boock, nördlich der Löcknitzer Straße und östlich des Weges zum Friedhof ein Einfamilienhaus zu errichten. Der geplante Baubereich befindet sich im Außenbereich außerhalb der nach Abrundungssatzung zulässigen Fläche.

Baurecht kann dafür nur über einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung Boock fasst den Aufstellungsbeschluss.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Gemeinde Boock entstehen keine mit der Planung verbundenen Kosten.

### **Diskussion:**

Herr Mißling hinterfragt mögliche Erschließungskosten.

Es wird entschieden, dass anfallende Erschließungskosten nicht von der Gemeinde übernommen werden.

→ Dieser Zusatz wird in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“.

#### 1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnen Löcknitzer Straße Ost“ umfasst die Flurstücke 109/1 (teilweise), 109/2 und 164/3 (teilweise) der Flur 2 Gemarkung Boock mit einer Gesamtfläche von ca. 0,35 ha. Das Plangebiet wird im Norden von der Löcknitzer Straße und im Westen vom Weg zum Friedhof begrenzt.

#### 2. Aufstellungsverfahren

Die Planung soll nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.

#### 3. Wesentliche planerische Belange

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ein Eigenheim im Anschluss an den Innenbereich des Dorfes.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde Boock ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen. Zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Boock ist ein städtebaulicher Vertrag auf der Grundlage des § 11 BauGB abzuschließen.

#### 5. Planer

Der Bebauungsplan wird von Gudrun Trautmann, Architektin für Stadtplanung, erarbeitet.

#### 6. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### 7. Information der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

***Anfallende Erschließungskosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen.***

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 9      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 7      Annahme Spenden  
Vorlage: BV/07-2019-510

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV M-V) verlassen Herr Mißling und Herr Gierke den Raum.**

## **Frau Hoffmann übernimmt den Vorsitz.**

### **Sachverhalt:**

Folgende Spenden sind für die Freiwillige Feuerwehr Boock eingegangen:

11.06.2019	Gunnar Mißling	250,00 €
25.06.2019	Steffen Gierke	60,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Freiwillige Feuerwehr Boock genutzt werden.

Somit ist die Spende auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahmen von Spenden.

### **Diskussion:**

keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Boock beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 310,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Herr Mißling und Herr Gierke nehmen wieder an der Sitzung teil.**

**Herr Mißling übernimmt den Vorsitz.**

### **Weitere Informationen:**

Der Bürgermeister dankt der E.DIS für die Unterstützung beim Sturm am 12.06.2019. Vom Regionalfördervertrag erhält die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 400,00 €. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr, wurde festgestellt, dass Saugschläuche benötigt werden.

Herr Mißling ruft zu einer Spendenaktion für das Erntefest 2019 auf. Im nächsten Amtsblatt wird hierzu ein Rundschreiben veröffentlicht.

Zum Vandalismus bzw. der Schmiererei in Boock, informiert Herr Mißling, dass die Polizei den Schaden aufgenommen hat.

Es wurden zwei neue Ein-Euro-Jobber, mit einer Arbeitszeit von jeweils 30 Stunden, eingestellt.

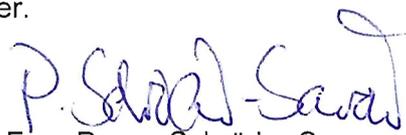
Die Dachgeschosswohnung in der Lindenstraße konnte vermietet werden. Einige Instandsetzungsarbeiten, wie z. B. im Bad, wurden erledigt. Etwa 1.000,00 € fallen für den Tausch der Zargen an.

Zur Dokumentation von Schäden, bietet Herr Moll an, Aufnahmen mit seiner 360°-Kamera zu machen.

Durch die Firma Käding wurden die beschädigten Bäume (durch den Sturm am 12.06.2019) am Friedhof beseitigt. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht, mussten die Bäume so schnell wie möglich entfernt werden (Kosten ca. 1.800,00 €).

In Abstimmung mit der Kirche, soll die Hecke zur Goldtonne entfernt werden.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Peggy Schröder-Sanow  
Schriftführung



Herr Gunnar Mißling  
Vorsitz

